

Korrigenda zur 1. Auflage 2018

Leider schleichen sich bei der Produktion eines Sachbuches immer wieder kleine Fehler ein oder es ändern sich nachträglich gesetzliche Bestimmungen. Um Ihnen die Arbeit zu erleichtern, bieten wir Ihnen die wichtigsten Korrekturen als Downloads an.

Seite	Korrektur
107	2 Start-ups, zweitletzte Zeile: Korrekt: Wann wird die Findus GmbH obligatorisch steuerpflichtig?
279	Marginalspalte: MWSTG Art. 77 Abs. 2 Bst. a, b, c, d, e: Korrekt: MWSTV Art. 77 Abs. 2 Bst. a, b, c, d, e
281	Marginalspalte: MWSTG Art. 93: Korrekt: MWSTV Art. 93 Text: ... ist eine Korrektur nach MWSTG Art. 93 vorzunehmen. Korrekt: ... ist eine Korrektur nach MWSTV Art. 93 vorzunehmen.
350	Unterbruch der Frist, Aufzählung 3. Abschnitt, Marginalspalte: MWSTG Art. 79 Abs. 3 Korrekt: MWSTG Art. 78 Abs. 3: – die Ankündigung einer Kontrolle nach MWSTG Art. 78 Abs. 3 oder der Beginn einer unangekündigten Kontrolle.
363	Beispiel, Marginalspalte: 2. Abschnitt: Korrekt MWSTG Art. 82 Abs. 2. Korrekt: Abs. 1 3. Abschnitt: Korrekt MWSTG Art. 82 Abs. 3. Korrekt: Abs. 2

Wir bitten um Entschuldigung für die Umtriebe und wünschen viel Spass und Erfolg beim Lernen und Lehren.

Zürich, Oktober 2018